



Call for Papers

VOLLZUGSTAUGLICHE RECHTSETZUNG – Herausforderungen und Perspektiven für Wissenschaft und Praxis

– Tagung an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am
20./21.10.2022-

Das Konzept der besseren Rechtsetzung (Better Regulation) hat in Wissenschaft und Praxis seit Beginn der 2000er Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sowie in einigen Bundesländern orientiert sich die Normgebung – vor allem die parlamentarische Gesetzgebung – an diesem Ansatz. Ausdruck dessen ist unter anderem die Etablierung von Normenkontrollräten und entsprechenden Mechanismen der Gesetzesevaluation.

Dem Leitmotiv einer evidenzbasierten Politikentwicklung folgend, haben die meisten Ansätze zur besseren Rechtssetzung bislang ihren Fokus zunächst auf den – ex ante wie ex post – Bürokratieabbau gelegt, der auf eine Vermeidung oder Senkung von Erfüllungsaufwand als Folge der Rechtsetzung verstanden wird. Es wurden auf Bundesebene und in einigen Ländern Normenkontrollräte als unabhängige „watch dogs“ etabliert, die die Politik beraten sollen. Einige von ihnen beziehen neben der Prüfung des Erfüllungsaufwands auch Aspekte der Verwaltungsmodernisierung oder der Digitalisierung ein, da diese den Erfüllungsaufwand maßgeblich beeinflussen. Auf europäischer Ebene hat sich seit dem Jahr 2004 ein System des Impact Assessment etabliert, dessen wesentliches Merkmal darin besteht, die Entstehung von EU-Recht einer integrativen ex ante-Folgenanalyse zu unterziehen, um so die Auswahl optimaler, d. h. wirkungsorientierter Handlungsansätze evidenzbasiert zu fundieren.

Bislang wenig beachtet sind demgegenüber Fragestellungen, die bereits in der ex ante-Perspektive auch den Gesichtspunkt der Vollzugsfähigkeit von Recht insbesondere auch auf nachgeordneten Ebenen adressieren. Dieser Aspekt einer besseren Rechtsetzung soll im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Tagung stehen. Er soll aus unterschiedlichen Perspektiven sowohl der interdisziplinären Verwaltungsforschung als auch der Vollzugspraxis beleuchtet werden und zur konzeptionellen Weiterentwicklung einer besseren Rechtsetzung beitragen.

Die Frage nach einer Verbesserung der Vollzugsfähigkeit von Recht – hier verstanden als vollzugsstaugliche Rechtsetzung – betrifft vielfältige Handlungsdimensionen, insbesondere auch solche der Verwaltungspraxis:

- Wie können interdependente administrative Mehrebenen-Beziehungen zur Ermittlung von vollzugstauglichen Rechtsanwendungsverfahren sachgerecht modelliert werden?
- Wie geht man mit im Föderalismus durchaus typischen größeren institutionellen Unterschieden der Vollzugswege (institutioneller Aufbau und Verfahren!) im Hinblick auf die Vollzugsstauglichkeit von Recht um? Wären hier schon ex ante Benchmarking-Prozesse zielführend?

- Wie können notwendige administrative und sonstige Kapazitäten des Verwaltungsvollzuges auf der dezentralen Ebene realitätsnah berechnet werden?
- Welche Lösungsansätze bieten Methoden der Geschäftsprozessoptimierung und der Digitalisierung zur Förderung der Vollzugsfähigkeit von Recht?
- Wie kann speziell die Digitalisierungstauglichkeit von Recht standardisiert geprüft werden?
- Welche Potenziale beinhaltet das Konzept von Open Government (Transparenz, Partizipation, Kollaboration) für die Verbesserung der Vollzugsfähigkeit von Recht?
- Welche guten Praktiken für die Vollzugstauglichkeit von Recht existieren auf internationaler Ebene und wie können diese für den deutschen Kontext nutzbar gemacht werden?
- Wie kann bei der Umsetzung des Unionsrechts gewährleistet werden, dass aus nationaler Perspektive fremde Steuerungsansätze durch nationale Verwaltungen effektiv und sinnvoll vollzogen werden können?
- Wie kann der Ansatz der besseren Rechtsetzung auch bezüglich einer größeren Vollzugstauglichkeit auf untergesetzliche Normgebungsverfahren (Verordnungs- und Satzungsgebung) und die Steuerung des Normvollzugs durch Innenrecht (insb. Verwaltungsvorschriften) übertragen werden?
- Welche Anforderungen sind an die Rechts- und Verwaltungssprache zu stellen, um die Erreichbarkeit und Akzeptanz von Recht bei den Zielgruppen zu steigern und so dessen Vollzugsfähigkeit zu erhöhen?
- Wie kann die Dimension der Vollzugsfähigkeit von Recht besser in der Aus- und der Weiterbildung verankert werden?
- Welche Rolle können die Hochschulen für den öffentlichen Dienst in diesem Kontext in angewandter Forschung und Lehre einnehmen?

Das Praxis- und Forschungsnetzwerk der Hochschulen für den öffentlichen Dienst wird an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am **20./21. Oktober 2022** zu diesem Themenkomplex eine Tagung durchführen.

Die Tagung wird in Zusammenarbeit mit dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg konzipiert und durchgeführt und ist Teil des Programms zum 75. Jubiläum der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Verwaltungspraktiker und Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen, die an der Konferenz mit einem Paper mitwirken wollen, können sich bis zum 30. Mai 2022 mit einem einseitigen Abstract unter folgender Adresse bewerben:

research@hs-kehl.de

Die Beiträge der Tagung werden in der Schriftenreihe des Praxis- und Forschungsnetzwerks der Hochschulen für den öffentlichen Dienst im Nomos-Verlag in einem Sammelband publiziert.

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. rer. publ. Joachim Beck, Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
(E-Mail: joachim.beck@hs-kehl.de)

Prof. Dr. Gisela Färber, Mitglied des Normenkontrollrats Baden-Württemberg
(E-Mail: faerber@uni-speyer.de)

Prof. Dr. iur. Arne Pautsch, Dekan der Fakultät 1, Hochschule für Verwaltung und Finanzen Ludwigshafen (E-Mail: arne.pautsch@hs-ludwigshafen.de)

Prof. Dr. iur. Ulrich Stelkens, Prorektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften
Speyer (E-Mail: stelkens@uni-speyer.de)